

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.612.928

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3460/J-NR/2020

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2020 unter der Nr. **3460/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ein ausgehobenes Waffenlager in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ersuche ich um Verständnis, dass mir eine detaillierte Beantwortung aller Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht und die Anhängigkeit des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens nicht möglich ist.

Zur Frage 1:

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass es sich bei der Wohnung, in der die Hausdurchsuchung stattfand, um ein 11 Waffenlager" handeln könnte?*

Der genannte Vorfall ist der Staatsanwaltschaft Wien seit 14. August 2020 bekannt.

Zur Frage 2 und 4:

- *2. Wann wurde der richterliche Beschluss zur HD gefällt?*

- 4. *Wann fand die Hausdurchsuchung statt?*

Die am 21. August 2020 gerichtlich bewilligte Anordnung der Durchsuchung der Wohnräume des Beschuldigten fand am 16. September 2020 statt.

Zur Frage 3:

- *War seitens Ihres Ressorts jemand während der HD vor Ort?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Gab es seitens des Beschuldigten Widerstand gegen die Amtshandlung?*

Der Beschuldigte verhielt sich kooperativ und leistete keinerlei Widerstand.

Zur Frage 6, 7, 8, 10 und 11:

- 6. *Wie viele Objekte wurden im Zuge der Hausdurchsuchung beschlagnahmt? (Bitte um Auflistung)*
- 7. *Ist es korrekt, dass der Beschuldigte Granaten als Dekoration von der Decke baumeln ließ?*
- 8. *Welche NS-Memorabilia/NS-Devotionalien wurden im Zuge der Hausdurchsuchung sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Ist etwas über die Herkunft dieser Gegenstände bekannt?*
- 10. *Wie viele Waffen in weitesten Sinn wurden bei der Hausdurchsuchung sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Wie viele davon sind als Kriegsmaterial zu klassifizieren?*
 - b. *Ist bereits etwas über die Herkunft der Waffen bekannt?*
 - c. *Wenn ja, liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?*
- 11. *Wie viele elektronische Geräte wurden sichergestellt?*
 - a. *Wurden alle sichergestellten Geräte untersucht?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in die rechtsextreme Szene?*

Im Zuge der Hausdurchsuchung wurden mehrere - noch auszuwertende - elektronische Geräte, NS-Devotionalien, Waffen sowie eine nicht funktionstüchtige Handgranate sichergestellt. Die Herkunft der NS-Devotionalien ist nicht bekannt. Im Übrigen betrifft die Frage Detailinhalte des anhängigen, nichtöffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Beamtinnen waren im Zuge der Hausdurchsuchung im Einsatz?*

Die Hausdurchsuchung wurde von sechs Beamten durchgeführt.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *12. Ist es korrekt, dass der Verdächtige in den vergangenen Jahren geschäftliche Beziehungen zum Bundesheer hatte?*
 - a. Wenn ja, worum handelt es sich dabei im konkreten?*
 - b. Wie lange bestanden diese Geschäftsbeziehungen?*
- *13. Medienberichten zufolge befand sich der Einsatzort nur wenige Meter von Wohnorten amtsbekannter Neonazis im zweiten Wiener Bezirk. Ist dies korrekt?*
 - a. Gibt es Ihnen Ermittlungsfortschritten entsprechend Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Beschuldigten und diesen amtsbekannten Neonazis?*
 - i. Wenn nein, ermittelt Ihr Ressort in diese Richtung?*

Diese Fragen betreffen Detailinhalte des anhängigen, nichtöffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens.

Zur Frage 14:

- *Gegen wie viele Beschuldigte wird in diesem Kontext ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht)*

Das Ermittlungsverfahren wird gegen eine männliche Person als Beschuldigter geführt.

Zur Frage 15:

- *Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Im Hinblick auf die Sicherstellung von NS-Devotionalien in der Wohnung des Beschuldigten werden die Ermittlungen unter anderem wegen des Verdachts nach § 3g VerbotsG geführt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

